

Freiheitliche Landtagsfraktion
Silvius-Magnago-Platz 6
I - 39100 Bozen (BZ)
Tel.: +39 0471 946158
freiheitliche@landtag-bz.org
freiheitliche@pec.prov-bz.org
die-freiheitlichen.com

ANFRAGE

zur aktuellen Fragestunde
des Südtiroler Landtages
im Monat Januar 2020

21/01/20

Bozen, den 7. Januar 2020

Richtlinien für den Anspruch von Nicht-EU-Bürgern auf zusätzliche Leistungen des Landes

Mit dem Beschluss der Landesregierung Nr. 1182 vom 30.12.2019 wurden die Richtlinien für den Anspruch von Nicht-EU-Bürgern auf zusätzliche Leistungen genehmigt. Nicht-EU-Bürger müssen künftig bestimmte Integrationsanforderungen erfüllen, damit sie Zugang zu den Zusatzleistungen des Landes haben.

Die Landesregierung wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie viele Nicht-EU-Bürger in Südtirol müssen die Integrationsanforderungen bis Inkrafttreten der Sanktionen gemäß Beschluss der Landesregierung Nr. 1182 vom 30.12.2019 erfüllen, damit sie weiterhin das Landesfamiliengeld, den Zusatzbeitrag zum Landesfamiliengeld und das Landeskindergeld beziehen können?
2. Welche Beiträge im Rahmen des Landesfamiliengeldes, des Zusatzbeitrages zum Landesfamiliengeldes und des Landeskindergeldes erhielten die Nicht-EU-Bürger in Südtirol in den Jahren 2017, 2018 und 2019 und wie hoch waren diese Anteile an den gesamten ausbezahlten Leistungen?
3. Aus welchen Gründen wurden die Hürden für die Integrationsanforderungen (der erfolgreiche Abschluss mindestens eines Schuljahres an einer deutsch- oder italienischsprachigen Schule) niedrig angesetzt?


L. Abg. Ulli Mair



**DIE SOZIALE
HEIMATPARTEI**



AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI
ATTUALITA'

Sitzung Nr. 44

seduta n. 44

vom 14.1.2020

del 14/1/2020

**Antwort des Landesrates Achammer
auf die Anfrage Nr. 21/1/20, eingebracht
von der Abgeordneten Mair**

**Risposta dell'assessore Achammer
all'interrogazione n. 21/1/20, presentata
dalla consigliera Mair**

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Sehr geehrte Kollegin Mair. Zu Frage 1 und 2 würde ich Ihnen eine Tabelle aushändigen mit der Angabe der Anzahl der Ansuchenden, der Antragsteller für Landesfamiliengeld und Landesfamiliengeld. Das sind die Daten, die die Landesrätin Deeg zur Verfügung gestellt hat und den exakten Betrag dazu. In Summe z.B. 2019 waren es 6574Antragsteller, Nicht-EU-Bürger, zwischen Landeskindergeld und Landesfamiliengeld, mit dem entsprechenden Betrag, der dafür notwendig ist, das sind insgesamt für Nicht-EU-Bürger 11.581.453 Euro. Wie gesagt, ich händige Ihnen die Tabelle aus. Das würde also bedeuten, dass bei diesen 6574 Antragsteller zu berücksichtigen ist, dass nicht nur ein Antragsteller, das "Familienoberhaupt", die Voraussetzungen erfüllen muss, sondern laut diesen Kriterien beide, das heißt Vater und Mutter, was ein wesentlicher Punkt für uns ist. Es verdoppelt sich noch einmal die Situation, denn es sind ja an Köpfen mehr als die 6574, wenn das getrennte Familien wären, dann wäre das genau das Doppelte, weil es Vater und Mutter sind, die entsprechend Sprachkurse und Integrationskurse nachweisen müssen. Darüber hinaus muss auch die Verwirklichung der Schulpflicht nachgewiesen werden. Das wäre eine Hochrechnung. Man kann nur von den Daten der letzten Jahre ausgehen, eine mögliche Hochrechnung der Personen, die diese Voraussetzungen erfüllen müssen.

Zu Frage 3: Wir sehen das nicht so. Ein Jahr des erfolgreichen Abschlusses. Es ist davon auszugehen, dass Jemand nicht ein Jahr erfolgreich abschließt und dann die Schule abbricht, sondern einen Zyklus fortsetzt. Das ist nicht zu 100% gegeben. Darüber hinaus gibt es für die Erfüllung eines Sprachniveaus die Voraussetzung, eine Anzahl an Stunden in dieser Sprache und dann das erfolgreiche Absolvieren entspricht einem Sprachniveau, das als solches erreicht wird. Wir haben das Sprachniveau A2 vorgesehen, das erreicht werden muss. Man geht davon aus zum einen erfolgreichen Absolvieren eines Schuljahres und der entsprechenden Anzahl an Stunden in dieser Sprache das Sprachniveau, weil erfolgreich, als solches absolviert wird. Mit einem Jahr heißt das sicherlich, dass ein Zyklus fortgesetzt wird, weil bei einem Jahr erfolgreichen Absolvieren sicherlich nicht ein Schulzyklus als solches abgebrochen wird. Wir haben hier auch den Prinzipien der Verhältnismäßigkeit und der Vernünftigkeit entsprechen müssen, darauf ist immer wieder in diversen Gutachten hingewiesen worden, deswegen die Anzahl an Stunden eines Zyklus wird dem erreichten Sprachniveau oder sonstigen Sprachkursen oder Sprachzertifikaten gleichgestellt.

ACHAMMER (Landesrat für Deutsche Bildung, Deutsche Kultur, Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen, Arbeit, Integration - SVP): Wenn ich ergänzen darf, genauso ist es. Das war für uns eine der wesentlichen Zielsetzungen, wirklich zu den Frauen hinzukommen, die in verschiedenen Fällen keinen Zugang zu Sprachkursen haben, nicht können, nicht dürfen, da gibt es verschiedene Gründe. Ich sage jetzt, beide, Vater und Mutter müssen effektiv das Sprachniveau und beide den Integrationskurs absolviert haben. Für diejenigen, die draußen gesagt haben, zu viel Übergangszeit und jetzt zu nachlässig, muss ich schon sagen, diesen Integrationskurs, den es bisher nicht gegeben hat, wenn jetzt 12 oder 13.000 Personen diesen absolvieren müssen, das ist nicht ganz ohne. Da haben wir auch einiges organisatorisch zu tun.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch dazu sagen, wir erhoffen uns als zweite Maßnahme vom Respekt der Schulpflicht vieles. Es gibt wirklich unentschuldigte Abwesenheiten, die oft angesprochen wurden. Also der Schulpflicht muss nachgekommen werden und die Abwesenheiten werden unmittelbar gemeldet.



XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 44

vom 14.1.2020

**Replik der Abgeordneten Mair
auf die Antwort des Landesrates Achammer
auf die Anfrage Nr. 21/1/20**

MAIR (Die Freiheitlichen): Der Landesrat hat selbst gesagt, er händigt mir die Tabellen aus, wo die genauen Zahlen stehen. Habe ich es richtig verstanden, dass Sie gesagt haben, bisher war es so, dass ein Elternteil angesucht hat und jetzt hat es zur Folge, dass beide Eltern...

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

MAIR (Die Freiheitlichen): Das ist ganz wichtig. Ich wollte gerade die Zusatzfrage stellen, das ist genau das, was wir ganz häufig thematisiert haben, dass wir in dieser ganzen Integrationsgeschichte häufig nicht an die Frauen herankommen. Das würde sich dadurch nicht nur verbessern, sondern irgendwo ...

MAIR (Die Freiheitlichen): In persönlicher Angelegenheit. Es soll protokollarisch festgehalten werden, ich habe es vorhin vergessen zu sagen, ich freue mich, dass die Landesregierung eine Uraltforderung der Freiheitlichen umgesetzt hat, denn indirekt ist das der Elternkurs, den wir seit jeher verlangt haben. Lieber spät als nie. Diese Freude möchte ich schon zu Ausdruck bringen.

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 44

del 14.1.2020

**Replica della consigliera Mair
alla risposta dell'assessore Achammer
all'interrogazione n. 21/1/20**

LANDESFAMILIENLEISTUNGEN UND EMPFÄNGER NACH STAATSANGEHÖRIGKEIT

2019

FAMILIENLEISTUNGEN	BEITRAGSEMPFÄNGER			AUSGABE			% Anteil Nicht-EU-Bürger (Ausgabe)			
	italienische Staatsbürger	EU-Bürger (ital. Bürger ausgeschlossen)	Nicht-EU-Bürger	Insgesamt	italienische Staatsbürger	EU-Bürger (ital. Bürger ausgeschlossen)		Nicht-EU-Bürger	Insgesamt	% Anteil EU-Bürger (Personen)
Landeskindergeld	22.055	991	4.577	27.623	25.163.399,00 €	1.055.375,00 €	7.229.453,00 €	33.448.227,00 €	16,57%	21,61%
Landesfamiliengeld	12.742	505	1.997	15.244	27.846.600,00 €	1.052.800,00 €	4.352.000,00 €	33.251.400,00 €	13,10%	13,09%
INSGESAMT	34.797	1.496	6.574	42.867	53.009.999,00 €	2.108.175,00 €	11.581.453,00 €	66.699.627,00 €	15,34%	17,36%

2018

FAMILIENLEISTUNGEN	BEITRAGSEMPFÄNGER			Insgesamt	AUSGABE			% Anteil Nicht-EU-Bürger (Ausgabe)		
	italienische Staatsbürger	EU-Bürger (ital. Bürger ausgeschlossen)	Nicht-EU-Bürger		italienische Staatsbürger	EU-Bürger (ital. Bürger ausgeschlossen)	Nicht-EU-Bürger		Insgesamt	% Anteil EU-Bürger (Personen)
Landeskindergeld	22.505	963	4.449	27.917	25.995.716,00 €	1.016.480,00 €	6.911.932,00 €	33.924.128,00 €	15,94%	20,37%
Landesfamiliengeld	12.974	531	1.955	15.460	28.325.788,00 €	1.080.888,00 €	4.245.800,00 €	33.652.476,00 €	12,65%	12,62%
INSGESAMT	35.479	1.494	6.404	43.377	54.321.504,00 €	2.097.368,00 €	11.157.732,00 €	67.576.604,00 €	14,76%	16,51%

2017

FAMILIENLEISTUNGEN	BEITRAGSEMPFÄNGER			Insgesamt	AUSGABE			% Anteil Nicht-EU-Bürger (Ausgabe)		
	italienische Staatsbürger	EU-Bürger (ital. Bürger ausgeschlossen)	Nicht-EU-Bürger		italienische Staatsbürger	EU-Bürger (ital. Bürger ausgeschlossen)	Nicht-EU-Bürger		Insgesamt	% Anteil EU-Bürger (Personen)
Landeskindergeld	23.454	912	4.333	28.699	27.363.582,00 €	973.822,00 €	6.782.657,00 €	35.120.061,00 €	15,10%	19,31%
Landesfamiliengeld	13.003	519	1.949	15.471	28.524.000,00 €	1.105.364,96 €	4.246.600,00 €	33.875.964,96 €	12,60%	12,54%
INSGESAMT	36.457	1.431	6.282	44.170	55.887.582,00 €	2.079.186,96 €	11.029.257,00 €	68.996.025,96 €	14,22%	15,99%